

Jugendpflege Gehrden Ferienbetreuung

-Allgemeine Geschäftsbedingungen-

1. Die Eltern erklären sich bei Anmeldung mit den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) einverstanden.
2. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung ist verbindlich, eine Kostenrückerstattung bei Nichtteilnahme erfolgt nicht. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nur bei einer Vorlage eines ärztlichen Attests.
3. Die Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet immer in der zweiten Ferienhälfte statt.
4. Der **Anmeldeschluss** ist sechs Wochen vor Betreuungsbeginn (nicht Ferienbeginn!).
5. Die Jugendpflege übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstählen, Verlusten oder Beschädigungen von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen der Teilnehmer*innen.
6. Wird eine festgelegte Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, ist die Jugendpflege berechtigt, die Ferienbetreuung bis eine Woche vor Aktionsbeginn abzusagen.
7. Fundsachen können bis zum Ende der Ferien im Büro der Jugendpflege abgeholt werden. Spätestens 14 Tage nach der letzten Veranstaltung werden die Fundsachen dem Fundbüro im Rathaus übergeben.
8. Die **Platzvergabe** erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Der Träger kann keine freien Plätze garantieren. Maximal stehen 25 Plätze zur Verfügung
9. Bei **Krankheit** eines Kindes behält sich der Träger vor, das betreffende Kind von der Betreuung abholen zu lassen bzw. nicht anzunehmen.
10. **Sonnenschutz:** Für das Eincremen der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
11. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Ihre Kinder **pünktlich bis 9 Uhr** in die Betreuung zu bringen und **spätestens um 16.00 Uhr** abzuholen.
12. Tägliche **Betreuungszeit ist von:** 08.00 – 16.00 Uhr.
13. Sollte Ihr Kind im Schulalltag eine **Schulbegleitung** benötigen, ist diese auch in den Ferien notwendig. Die Organisation der **Schulbegleitung** liegt bei den Eltern.